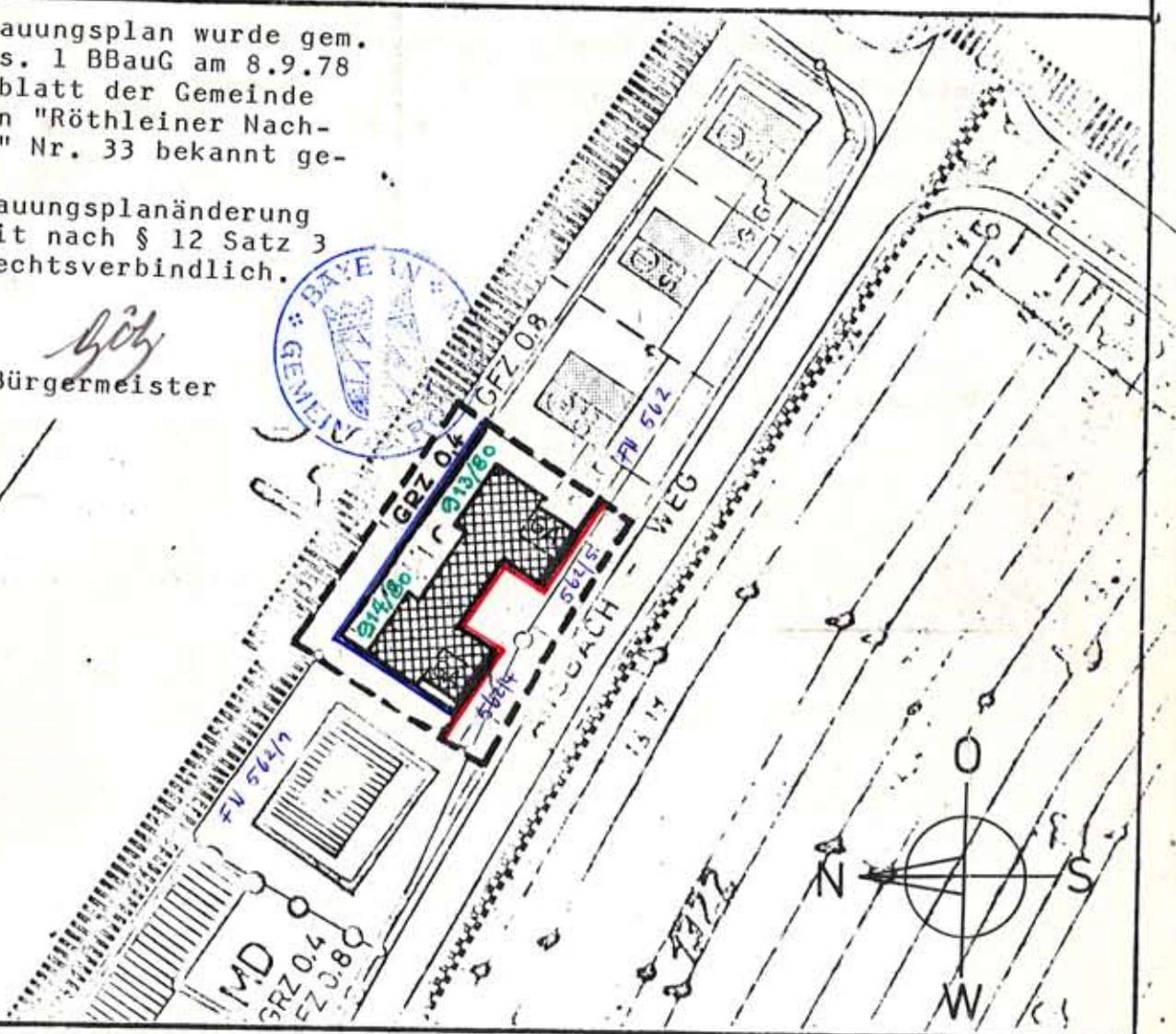


BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG RÖTHLEIN, 1. ABSCHNITT - GERNÄCKER

TEILABSCHNITTE ANSBACH - WEG, 2 BAUPLÄTZE

Der Bebauungsplan wurde gem. § 12 Abs. 1 BBauG am 8.9.78 im Amtsblatt der Gemeinde Röthlein "Röthleiner Nachrichten" Nr. 33 bekannt gegeben.
Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Götz
Erster Bürgermeister



Begründung: Um eine gelockerte, und platzmäßig günstigere Bauweise zu erreichen.



GEPLANTE GEBAUDE „E - ①“ SATTELDACH 32°-35°

PLANFERTIGER 1. SEPTEMBER 1977 M=1:1000
ANSONSTEN GELTEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN
DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES

ARBEITSGEMEINSCHAFT PLANEN U. BAUEN
ROLAND DOSTER GMBH
ART DEGEN STR. 3 TEL. 09372-1-05
97219 ZELL AM MAIN

Geäm. Schult

Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer zur Änderung des Bebauungsplanes "Gernäcker I. Abschnitt" nach § 13 BBauG

Da die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, stimmen die unterzeichneten Nachbarn einer vereinfachten Änderung des o.a. Bebauungsplanes gem. § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) zu.

Röthlein, den 3. APR. 1978

V. Krauss

Hilger Kraus

Uwale H

Stelleid Krimmer

Fernmeldeamt